

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

091/2023

Bauamt

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Finanzausschuss	19.06.2023	Zur Vorbereitung
Verwaltungsausschuss	27.06.2023	Zur Vorbereitung
Gemeinderat	04.07.2023	Zur Beschlussfassung

TOP **Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen;
hier: Übernahme der Erschließungsanlagen "Schreinergerasse" im
Baugebiet Nr. 70 „Westlich Holdorfer Straße II,, in Neuenkirchen**

Beschlussempfehlung

Der unentgeltlichen Übertragung der Erschließungsanlage „Schreinergerasse“ im Wohnbaugebiet „Westlich Holdorfer Straße II“ in Neuenkirchen im Wert von insgesamt 344.357,80 € wird zugestimmt.

Begründung

Gem. § 111 Abs. 7 NKomVG obliegt die Einwerbung und Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung dem Bürgermeister. Gemäß § 26 KomHKVO entscheidet über die Annahme von Zuwendungen bis zu einem Betrag von 100,00 € der Bürgermeister. Mit Beschluss vom 27.04.2010 hat der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden die Wertgrenzen und deren Zuständigkeiten festgelegt. Oberhalb einer Wertgrenze von 2.000,00 € ist grundsätzlich der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zuständig.

Die Erschließung und Vermarktung des Wohngebietes „Westlich der Holdorfer Straße II“ ist der Erschließungsträgerin Volksbank Neuenkirchen-Vörden eG mit städtebaulichem Vertrag vom 14.11.2018 übertragen worden. Die Erschließungs-anlage „Schreinergerasse“ wurde endgültig hergestellt und durch die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden abgenommen. Mit der Abnahme gehen die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflichten auf die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden über. Folgende Vermögensgegenstände werden dabei unentgeltlich übertragen:

Verkehrsfläche (inklusive Bepflanzung)	150.525,49 €
Regenwasserkanalisation	47.263,32 €
Schmutzwasserkanalisation	80.313,27 €
Straßenbeleuchtung	21.780,72 €
Grundvermögen	44.475,00 €
Gesamtsumme (Brutto):	<u>344.357,80 €</u>

Die Erschließungsflächen insbesondere Straßen und Grünflächen sind mit notariellem Grundstücksübertragungsvertrag vom 06.12.2022 auf die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden übertragen worden.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
---------------------------------	---	--------------------------------------

Mit Übernahme der Erschließungsanlagen fallen jährliche Folgekosten (Stromkosten und Reparatur Straßenbeleuchtung, Pflege der Grünanlagen etc.) an.

Brockmann